

Markt: Oberthulba
Kreis: Bad Kissingen



Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans
„Quellengarten“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Oberthulba hat am 28.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quellengarten“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, beauftragt.

Der Marktgemeinderat beschloss am 23.04.2024, den Umgriff des Bebauungsplanes "Quellengarten" zu ändern, da die bei der Bebauungsplanaufstellung angedachten Parkflächen auf Fl. Nr. 446/161 auf den geplanten Privatgrundstücken umgesetzt werden. Bei dem neuen Umgriff entfällt eine Teilfläche der Fl. Nr. 493 sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 446/161.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Quellengarten“ mit Begründung, Grünordnung und Umweltinformationen (Stand 23.04.2024) sowie Baugrunduntersuchung der B&O Concept GmbH vom 24.03.2021 wurde vom Marktgemeinderat Oberthulba am 23.04.2024 gebilligt.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke sind in der folgenden Karte ersichtlich (von gestrichelter Linie eingefasst).



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen des Entwurfes des Bebauungsplanes „Quellengarten“ des Marktes Oberthulba mit Begründung, Grünordnung und Umweltinformationen (Stand 23.04.2024) sowie die Baugrunduntersuchung der B&O Concept GmbH vom 24.03.2021 und diese Bekanntmachung können unter folgendem Link

<https://www.oberthulba.de/buergerservice/bauwesen/bauleitplanung-aktuell/index.html>

vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024

sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Oberthulba → laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Außerdem können die Planunterlagen des Entwurfes des Bebauungsplanes „Quellengarten“ des Marktes Oberthulba im gleichen Zeitraum in Papierform in der Gemeindeverwaltung des Marktes Oberthulba (Kirchgasse 16, 97723 Oberthulba) während der allgemeinen Dienststunden

Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

BBP Quellengarten Oberthulba – Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können ebenfalls telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Während dieser Zeit sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (poststelle@oberthulba.de) können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Marktes Oberthulba

<https://www.oberthulba.de/>

unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauwesen/ Bauleitplanung aktuell, bzw. der Adresse:

<https://www.oberthulba.de/buergerservice/bauwesen/bauleitplanung-aktuell/index.html>

als auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Oberthulba,

Götz

1. Bürgermeister